

Antrag auf Zugang zum HfMT-WLAN

Der Antrag kann direkt an der Pforte oder beim ITSC (401 grün) abgegeben werden

Antragsteller-Status

- Studierende/r
 wiss. Mitarbeiter/in
 Lehrkraft
 Hochschulmitarbeiter/in
 Projektmitarbeiter/in*
 ERASMUS/Copeco*

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen:

Antragsteller/in

Name _____ Vorname _____

Abteilung / Studiengang _____ Matrikel-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____ * bis _____ .20 _____

Gerät	MAC-Adresse
1	_____ : _____ : _____ : _____ : _____ : _____
2	_____ : _____ : _____ : _____ : _____ : _____
3	_____ : _____ : _____ : _____ : _____ : _____

Hinweise:

Wo finde ich die MAC-Adresse bei meinem Gerät?

Hierzu haben wir einige Anleitungen für die gängigsten Betriebssysteme erstellt:

- Windows-PC → <http://itsc.hfmt-hamburg.de/windows.pdf>
Apple → <http://itsc.hfmt-hamburg.de/apple.pdf>
Android → <http://itsc.hfmt-hamburg.de/android.pdf>
iOS → <http://itsc.hfmt-hamburg.de/ios.pdf>

Und wenn ich die MAC-Adresse trotzdem nicht finden kann?

Kein Problem, komm einfach während unserer Sprechzeiten mit deinem Gerät im Büro des ITSC vorbei.

Wann wird mein Antrag bearbeitet?

In der Regel wird ein (leserlicher) WLAN-Antrag in wenigen Tagen bearbeitet, gerade zu Semesterbeginn und/oder wegen Urlaub/Krankheit kann es aber auch mal zu längeren Wartezeiten kommen.

Kann ich auch noch zusätzliche Geräte anmelden?

Ja, einfach die MAC-Adresse des Gerätes per E-Mail an wifi@itsc.hfmt-hamburg.de senden. Sobald das Gerät eingetragen wurde, bekommst du per E-Mail Bescheid.

Kann ich Geräte auch wieder abmelden?

Natürlich. Am besten gibst du uns rechtzeitig unter Angabe der MAC-Adresse des Gerätes Bescheid und wir nehmen den Eintrag aus unserer Datenbank.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erkennt durch ihre/seine Unterschrift die Nutzungsbedingungen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg an – siehe dazu <http://itsc.hfmt-hamburg.de/nutzungsbedingungen.pdf> oder den Aushang im Büro des IT Service Center.

Datum

Unterschrift

Vom ITSC auszufüllen

Datum

Unterschrift



IT Service Center
HfMT Hamburg

Raum 401 grün
Fon 040.428482-409
Fax 040.428482-666

e-mail
wifi@itsc.hfmt-hamburg.de

hochschule für musik
und theater hamburg
20148 Hamburg
Harvestehuder Weg 12

Nutzungsbedingungen für das IT-Angebot der HfMT Hamburg

§1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung der Informationsverarbeitungs-Infrastruktur des HfMT-Netzwerks, bestehend aus den Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssystemen und sonstigen Einrichtungen zur rechnergestützten Informationsverarbeitung, die der HfMT-IT-Abteilung unterstellt sind.

§2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

Zur Nutzung der Dienste des HfMT-Netzwerks können auf Antrag in Form eines ausgefüllten Zugangsformulars und nach Kenntnis dieser Nutzungsbedingungen zugelassen werden:

1. Mitglieder, Angehörige und Einrichtungen einschließlich der Verwaltung der HfMT Hamburg;
2. Beauftragte der HfMT Hamburg zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben;
3. Angehörige anderer Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) oder Hochschulen außerhalb der FHH aufgrund besonderer Vereinbarungen;
4. Gäste der HfMT Hamburg.

§3 Rechte und Pflichten der nutzenden Personen

1. Die nutzungsberechtigten Personen haben das Recht, die Einrichtungen, Datenverarbeitungsanlagen und Informations- und Kommunikationssysteme des HfMT-Netzwerks im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu nutzen.
2. Die nutzenden Personen sind verpflichtet,
 - a. die Vorgaben der Benutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten;
 - b. alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Einrichtungen des HfMT-Netzwerks oder Dritter stört;
 - c. alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen des HfMT-Netzwerks sorgfältig und schonend zu behandeln;
 - d. ausschließlich mit den Benutzungskennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde;
 - e. dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzerpasswörtern erlangen, sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen der HfMT verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu erratendes Passwort, das möglichst regelmäßig geändert werden sollte;
 - f. fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
 - g. keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer nutzender Personen zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer nutzender Personen nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;
 - h. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten von der HfMT zur Verfügung gestellt werden, zu beachten;
 - i. keine rechtswidrigen Downloads oder Uploads vorzunehmen;
 - j. die Nutzung von Tauschbörsen (u.a. Filesharing, BitTorrent-Netzwerke) zu unterlassen;
 - k. von der HfMT bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
 - l. Störungen, Beschädigungen und Fehler an DV-Einrichtungen und Datenträgern der HfMT-Infrastruktur nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich dem HfMT-IT-Personal zu melden;
 - m. ohne ausdrückliche Einwilligung des HfMT-IT-Personals keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des HfMT-Netzwerks vorzunehmen und die Konfiguration der Betriebssysteme, der Systemdateien, der systemrelevanten Nutzerdateien und des Netzwerks nicht zu verändern;
 - n. der HfMT-IT-Leitung auf Verlangen in begründeten Einzelfällen – insbesondere bei begründetem Missbrauchsverdacht und zur Störungsbeseitigung – zu Kontrollzwecken Auskünfte über Programme und benutzte Methoden zu erteilen sowie Einsicht in die Inhalte der Datenbanken zu gewähren;
 - o. eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit der HfMT-IT-Abteilung abzustimmen und – unbeschadet der eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der nutzenden Person – die von der HfMT-IT-Abteilung vorgeschlagenen Datenschutz und Datensicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen;

§4 Der Missbrauch der Verwendung der DV-Ressourcen der HfMT und der Missbrauch der Nutzungsberechtigung der HfMT können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

§5 Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:

- a. Ausspähen von Daten (§202a StGB)
- b. Datenveränderung (§303a StGB) und Computersabotage (§303b StGB)
- c. Computerbetrug (§263a StGB)
- d. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§184 Abs. 5 StGB)
- e. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen (§86 StGB) und Volksverhetzung (§130 StGB)
- f. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)
- g. Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software, Musik, künstlerischen Werken, geistigem Eigentum usw. (§§106 ff. UrhG)

§6 Ausschluss von der Nutzung

1. Nutzende Personen können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der DV-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn
 - a. sie schuldhaft gegen diese Benutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 4 aufgeführten Pflichten, verstoßen (missbräuchliches Verhalten) oder
 - b. der dringende Verdacht besteht, dass sie die DV-Ressourcen des Rechenzentrums für strafbare Handlungen missbrauchen oder
 - c. der Hochschule durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile entstehen,
 - d. der Benutzer sich bei der Beseitigung von Störungen unkooperativ verhält (beispielsweise durch Missachtung oder Verzögerung von Anweisungen des HfMT-IT -Personals zur Störungsbeseitigung).
2. Sofern nicht Fälle nach § 3 Nr. 3 vorliegen oder dies zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebs erforderlich erscheint, sollen Maßnahmen nach Nr. 1 erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen. Dem/der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In jedem Fall ist ihm/ihr Gelegenheit zur Sicherung seiner/ihrer Daten einzuräumen.
3. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet erscheint.
4. Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss einer nutzenden Person von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen i.S.v. Nr. 1 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht mehr zu erwarten ist.

§7 Haftung der nutzenden Person

1. Die nutzende Person haftet für alle Nachteile, die der HfMT Hamburg durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der DV-Ressourcen und Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass die nutzende Person schuldhaft ihren Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommt.
2. Die nutzende Person haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn sie diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe ihrer Benutzerkennung an Dritte.
3. Die nutzende Person hat die HfMT Hamburg von allen Ansprüchen freizuhalten, wenn Dritte die HfMT Hamburg wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens der nutzenden Person auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird. Die HfMT Hamburg wird der nutzenden Person den Streit erklären, sofern Dritte gegen das HfMT-Netzwerk gerichtlich vorgehen.

§8 Einspruchsmöglichkeiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Ziele, die Prioritäten oder die Aufgaben dieser Nutzungsbedingungen sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen können die nutzungsberechtigten Personen Beschwerde bei der IT-Leitung der HfMT einreichen. Die IT-Leitung der HfMT oder das Präsidium entscheiden über Beschwerden und Sonderregelungen.

gez. Oliver Frei
Hamburg, den 06.01.2016